

Stellungnahme der ProDG-Fraktion/Lydia Klinkenberg
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Plenum vom 22. Februar 2016

Es gilt das gesprochene Wort!

Programmdekret

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Mitglieder der Regierung,
werte Kolleginnen und Kollegen,

lassen Sie mich noch kurz auf drei Themenschwerpunkte eingehen.

- Artikel 1 des vorliegenden Programmdekretes sieht im Rahmen der Umsetzung der sechsten Staatsreform eine Neuorientierung bei der Kontrolle der Preise der Wohnstrukturen für Senioren vor. Das föderale Wirtschaftsministerium wird künftig nicht mehr zuständig sein. Weiterhin bleibt jedoch die Herausforderung bestehen, **die Unterbringung von Senioren bezahlbar zu gestalten**. Wohnstrukturen für Senioren dürfen kein Luxusprodukt sein, das einer bestimmten Schicht vorbehalten ist!
- Artikel 5 bestimmt, dass sollen. So sollen die verschiedenen Träger Abkommen abschließen können, die es ihnen ermöglichen, auf leer stehende Notaufnahmewohnungen anderer Träger zurückzugreifen. Diese Zusammenarbeit ist letztlich – und das befürworten wir – im Sinne von Personen in Notlagen.

- Die **Krankenhausbaufinanzierung wird wiederum durch das vorliegende Dokument auf eine neue, vereinfachte und vor allen Dingen transparentere Basis gestellt als es vor der sechsten Staatsreform der Fall war**, was beide Krankenhausdirektoren ausdrücklich begrüßen. Instandsetzungsarbeiten an den Krankenhäusern werden in Zukunft im Sinne der Planungssicherheit und Dringlichkeit pauschal bezuschusst. Die Bereitstellung von Geldern für Infrastrukturvorhaben wird an die strukturelle Zusammenarbeit der beiden Krankenhäuser gekoppelt. So soll beispielsweise gemeinsam ein jährlicher Investitionsplan für die Ausstattung der Krankenhäuser in Eupen und St. Vith erarbeitet werden. Zudem werden als Resultat der Antares-Studie Synergien zwischen den Krankenhausdiensten angestrebt, beispielsweise in den Bereichen Logistik, Labor, Pharmazie und Radiologie. Gleichzeitig werden beide Krankenhäuser dazu angeregt, gemeinsame Partnerkrankenhäuser für bestimmte Krankheitsbilder zu Rate zu ziehen.

Werte Kolleginnen und Kollegen,

wir befürworten Kooperation, wo es sinnvoll ist. Die Qualität und Praktikabilität müssen allerdings sehr genau im Blick behalten werden.

Der Bedarf der Patienten muss stets im Mittelpunkt der Überlegungen stehen. Die finanzielle Absicherung der beiden Häuser darf daher nicht gefährdet werden.

Ich komme zum Schluss.

Die ProDG-Fraktion befürwortet Investitionen in Bildung und Gesundheit, bedarfsgerechtes Handeln, kurze Wege und Transparenz. Viele Artikel des vorliegenden Dokumentes leisten dazu einen Beitrag.

Es dürfte Sie also nicht überraschen, dass wir dieses Programmdekret **annehmen** werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Lydia Klinkenberg
ProDG-Fraktion